

Cymbal® Flow

Fungizid

Wirkstoff:	225 g/l Cymoxanil (20,89 Gew.-%)
Formulierung:	Suspensionskonzentrat (SC)
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)
Artikelnummer/ Packungsgröße:	107049118 4 x 5 l Umkarton
Piktogramm:	GHS05, GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort:	Gefahr



UFI DKY0-A08D-X002-AGD4

Cymbal flow ist ein kuratives Fungizid gegen Kraut- und Knollenfäule (*Phytophthora infestans*) in Kartoffeln.

Vor Frost schützen.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Cymbal® Flow ist ein lokalsystemisches Fungizid zur Bekämpfung von *Phytophthora infestans* (Krautfäule) an Kartoffeln. Der Wirkstoff Cymoxanil dringt in die Pflanze ein und wird translaminar gleichmäßig verteilt. Cymbal® Flow wird vorzugsweise in starken Wachstumsphasen bei erhöhtem Infektionsrisiko eingesetzt. Die besondere Stärke von Cymbal® Flow ist in der kurativen Wirkung zu sehen.

Zur Unterstützung der protektiven Wirkung ist ein entsprechender Mischpartner notwendig.

Wirkungsmechanismus (FRAC- Gruppe)

Cymoxanil: 27

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Kartoffel	Kraut- und Knollenfäule (<i>Phytophthora infestans</i>)

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Für Cymbal® Flow ist die Tankmischung mit Ranman® Top oder Shirlan® vorgeschrieben.

Aufwandmengen:

Cymbal® Flow 0,5 l/ha + Ranman® Top 0,5 l/ha

Cymbal® Flow 0,5 l/ha + Shirlan® 0,4 l/ha

Abhängig vom Tankmischpartner kann der Einsatz ab dem 9-Blattstadium (bei Mischung mit Shirlan®) oder ab Reihenschluss (bei Mischung mit Ranman® Top) bis zum Beginn der Laubblattvergilbung stattfinden.

Cymbal® Flow kann vorzugsweise in Phasen mit starkem Blattzuwachs bei hohem Infektionsrisiko eingesetzt werden.

Anwendung

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte:	Kartoffel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Kraut- und Knollenfäule (<i>Phytophthora infestans</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis (BBCH31 bis BBCH91)
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 6 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 im Abstand von mindestens 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,5 l/ha in vorgeschriebener Mischung mit Ranman® Top (006860-00) 0,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 600 l/ha
Wartezeit:	7 Tage

Pflanzen/Objekte:	Kartoffel
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Kraut- und Knollenfäule (<i>Phytophthora infestans</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis (BBCH19 bis BBCH91)
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 6 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 im Abstand von mindestens 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,5 l/ha in vorgeschriebener Mischung mit Shirlan® (034092-00) 0,4 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 600 l/ha
Wartezeit:	7 Tage

Ansetzen der Spritzbrühe

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als nötig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

Während des Befüllens ist das Rührwerk einzuschalten. Spritzmittelbehälter auswaschen und Waschwasser in den Tank geben. Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand testen!

Reinigung

Das Ausbringungsgerät muss nach der Anwendung von Cymbal® Flow und Tankmischungen sorgfältig gereinigt werden. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen. Zwei weitere Male mit 10% des Tankvolumens spülen und auf der behandelten Fläche ausbringen. Die Anwendung von Agroclean® hat sich bewährt.

Resistenzmanagement

Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN1001 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN3002 Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wasserorganismen

NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.

NW265 Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SB199 Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

SF264 Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk zu tragen.

SS110-1 Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2202 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/ Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS530 Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610 Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Ausbringung in Tankmischung mit Shirlan gilt: **NW605-1**

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% *, 90% *

Für die Ausbringung in Tankmischung mit Shirlan gilt: **NW606**

Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

Für die Ausbringung in Tankmischung mit Ranman Top gilt: **NW642-1**

Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste Hilfe / Hinweise für den Arzt:

- **Bei Hautkontakt:** Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort einen Arzt rufen.
- **Bei Augenkontakt:** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt rufen.
- **Bei Verschlucken:** Mund ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Sofort einen Arzt rufen.
- **Nach Einatmung:** Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Lagerung

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln und Genussmitteln aufbewahren. Nicht in der Nähe von Arzneimitteln oder Kosmetika lagern. Produkt an einem kühlen, gut belüfteten Ort im Originalbehälter aufbewahren. Vor übermäßiger Hitze und Kälte und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Empfohlene Lagerungstemperatur zwischen 0°C und 30°C.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS05, GHS07, GHS08, GHS09

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

- | | |
|--------|--|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H361fd | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Blut, Thymusdrüse, Augen). |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Sicherheitshinweise:

- | | |
|------|--|
| P101 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| P201 | Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. |

P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330	
+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361	
+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P305+P351	
+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH 071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.
EUH 208-0029	Enthält Cymoxanil. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0098	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Notrufnummer: Carechem 24: +49 (0) 89 220 61012.

Haftung

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht. Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Gebrauchsanleitung beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns hier nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus. Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzenarten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoff-resistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

VERTRIEB:**Certis Belchim B.V.**

Niederlassung Deutschland
Pelikanplatz 3
D 30177 Hannover
Tel. 0511- 59 29 5800
www.certisbelchim.de
Beratungsnummer 0800 8300 301

ZULASSUNGSINHABER UND VERPACKUNGSVERANTWORTLICHER:**Certis Belchim B.V.**

Stadsplateau 16
NL 3521 AZ Utrecht
Notrufnummer +49 89 220 61012

Cymbal® flow: reg. Marke der Certis Belchim B.V.
Shirlan®: reg. Marke der ISHIHARA SANGYO KAISHA, LTD.
Ranman®Top: reg. Marke der ISHIHARA SANGYO KAISHA, LTD.
Pamira®: eingetragene Marke des Industrieverbandes Agrar e.V. (IVA)
Agroclean®: reg. Marke der Certis Belchim B.V.